



**RITA
SCHWARZELÜHR-
SUTTER**

**Für Sie im
Deutschen Bundestag**



Newsletter

vom 17. Dezember 2018

Die Themen im Überblick

Mehr Qualität, weniger Gebühren: Bundestag beschließt das Gute-Kita-Gesetz	1
Schnellere Arzttermine für gesetzlich Versicherte	1
Verbesserungen beim Glasfaserausbau.....	2
Bei der neuen Rheinbrücke muss die Landesregierung handeln.....	2
JETZT UNTERSTÜTZEN: Resolution für eine attraktive Hochrheinbahn	3
Wir fordern eine schnelle Lösung für die Abfahrt Hauenstein und zügige Planung der A98	3
Großes Interesse an Globaler Allianz für Klimaschutz im Gebäudesektor	4
Die Feuerwehren vor Ort verlassen sich auf die zugesagten Gelder	4
Züge der Baureihe VT 612 vor dem Einsatz auf der Hochrheinbahn nicht geprüft.....	4

Mehr Qualität, weniger Gebühren: Bundestag beschließt das Gute-Kita-Gesetz

Für dieses Gesetz hat die SPD-Fraktion mehrere Jahre gekämpft. Es hat viel Überzeugungsarbeit gebraucht, aber nun ist es vom Bundestag beschlossen worden: Mit dem Gute-Kita-Gesetz verbessert die Koalition die Qualität in den Kitas und entlastet Familien bei den Gebühren (Drs. 19/4947).

SPD-Fraktionschefin Andrea Nahles sagt: „Damit setzen wir eine zentrale Forderung der SPD um. Wir stehen dafür, dass Familien gut zurechtkommen und jedes Kind einen guten Start ins Leben hat. Deswegen investieren wir in den nächsten vier Jahren 5,5 Milliarden Euro in gute Kinderbetreuung. Für Eltern mit geringem Einkommen schaffen wir die Gebühren ab. Damit es jedes Kind packt. Das ist Politik für ein solidarisches Land.“

Das am Freitag verabschiedete Gesetz von SPD-Familienministerin Franziska Giffey sieht unter anderem vor, die Qualität zu verbessern und die Gebührenfreiheit, gerade auch für Familien mit geringem Einkommen, auszuweiten. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Jahr 2017 stellt der Bund den Bundesländern nun einen Instrumentenkasten aus zehn unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Kita-Qualität zur Verfügung. Das bedeutet für die Länder, dass sie die Gelder bedarfsgerecht und flexibel einsetzen können, zum Beispiel für mehr Erzieherinnen und Erzieher, qualifizierte Fachkräfte, hochwertige Mittagessen, sprachliche Bildung oder kindgerechte, schön gestaltete Räume oder längere Öffnungszeiten. Das hilft jedem einzelnen Kind und stärkt das Vertrauen der Eltern, dass ihre Kinder gut aufgehoben und versorgt sind.

Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Hartz IV, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhalten, sollen mit dem Gesetz unbürokratisch von den Gebühren befreit werden. Damit werden vor allem Familien mit geringerem Einkommen unterstützt.

5,5 Milliarden Euro bis 2022

Für das Gute-Kita-Gesetz stellt der Bund bis zum Jahr 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird, sollen mit jedem Bundesland einzeln und zielgenau Verträge geschlossen werden. Darin soll unter anderem festgehalten werden, wie Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung bzw. die Entlastung von Eltern bei den Gebühren erreicht werden sollen. Auf diese Weise trägt das Gesetz Schritt für Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bei.

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass alle den gleichen Zugang zu Bildung haben, unabhängig von der Herkunft. Kindertagesstätten sind Orte frühkindlicher Bildung, nicht nur der Betreuung. Und genauso wie Bildung an Schulen und Hochschulen kostenlos ist,

muss der Besuch von Kitas kostenlos sein. Deshalb können die Bundesmittel laut Gesetzentwurf auch für Maßnahmen zur Gebührenfreiheit genutzt werden. Wo Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf Landesebene regieren, wurden und werden Kitagebühren schrittweise abgeschafft.

Wort gehalten

Sönke Rix, familienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, bekräftigt: „Kinder brauchen die bestmöglichen Voraussetzungen zum Aufwachsen – dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion immer eingesetzt. Für die Kleinsten bedeutet das: Die Kitas und die Kindertagespflege müssen bedarfsgerecht und ordentlich ausgestattet sein, auch personell. Und sie sollten gebührenfrei sein.“

Das Gute-Kita-Gesetz war das letzte Vorhaben, dessen Umsetzung sich die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für 2018 vorgenommen hatten. Versprochen gehalten.

Schnellere Arzttermine für gesetzlich Versicherte

Ewig langes Warten von gesetzlich Versicherten auf einen Termin beim Arzt soll künftig der Vergangenheit angehören. Am Donnerstag hat das Parlament in erster Lesung einen Gesetzentwurf behandelt, mit dem gesetzlich Versicherte zukünftig schneller Arzttermine bekommen (Drs. 19/6337). Um dieses Ziel zu erreichen, werden unter anderem die seit 2016 existierenden Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen ausgebaut.

Bislang vergeben diese Stellen Termine nur für Fachärzte und Psychotherapeuten. Zukünftig sollen sie rund um die Uhr auch für die ambulante Versorgung und für Notfälle ansprechbar sein (Telefonnummer: 116117).

Unterstützung bei Hausarztsuche

Auch bei der Suche nach einem dauerhaft zuständigen Haus- oder Kinderarzt können Patientinnen und Patienten demnächst die Unterstützung der Terminservicestellen in Anspruch nehmen. Ebenso sollen die Servicestellen online erreichbar sein, so dass die Terminvereinbarung auch per App stattfinden kann.

Darüber hinaus wird das Mindestsprechstundenangebot für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten erhöht. Laut Gesetzentwurf müssen Vertragsärztinnen und -ärzte künftig wöchentlich mindestens 25 Sprechstunden für gesetzlich Versicherte anbieten. Derzeit sind es nur 20 Stunden.

Zudem müssen Fachärztinnen und -ärzte der Grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung (z. B. konservativ tätige Augenärztinnen und -ärzte, Frauenärztinnen und -ärzte und HNO-Ärztinnen und -ärzte) wöchentlich fünf Akutsprechstunden anbieten. Dieses erweiterte Sprechstundenangebot wird mit zusätzlichem Honorar gefördert.

Mehr Praxen auf dem Land

Auch die medizinische Versorgung auf dem Land und in strukturschwachen Regionen soll mit dem geplanten Gesetz verbessert werden. Dafür erhalten Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Regionen Zuschüsse, und die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, in unterversorgten Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten. Davon profitieren vor allem ältere Menschen und alle, die zum Beispiel kein Auto haben.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Erweiterung des GKV-Leistungskatalogs (Gesetzliche Krankenversicherung). So erhalten Versicherte mit einem substantiellen HIV-Infektionsrisiko zukünftig Anspruch auf eine medikamentöse HIV-Vorsorge (PrEP).

Krebspatientinnen und -patienten, denen aufgrund der onkologischen Therapie ein Fertilitätsverlust (Fortpflanzungsfähigkeit) droht, können auf Kosten der GKV ihre Ei- oder Spermazellen konservieren lassen, um nach ihrer Genesung eine künstliche Befruchtung vorzunehmen.

Zu guter Letzt soll das Gesetz dazu führen, dass Patientinnen und Patienten die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen stärker praktisch nutzen können. Dafür müssen Krankenkassen ihren Versicherten spätestens von 2021 an eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Der Zugriff auf medizinische Daten ist dann auch mittels Smartphone oder Tablet möglich.

Verbesserungen beim Glasfaserausbau

Alle Möglichkeiten müssen genutzt werden, um moderne Telekommunikationsnetze schneller auszubauen. Zum Beispiel sollen Breitbandnetze parallel verlegt werden, wenn bei Baustellen im öffentlichen Straßenland, etwa bei der Verlegung von Abwasserkanälen, die Straße aufgedeckt wird.

Darum besteht seit Ende 2016 bei öffentlich (teil-)finanzierten Bauarbeiten die Pflicht, Telekommunikationsunternehmen die Verlegung von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der Bauarbeiten zu ermöglichen.

Diese Pflicht zur Mitverlegung wird jedoch auch zwischen konkurrierenden Telekommunikationsunternehmen geltend gemacht. Wenn ein Unternehmen die Bauarbeiten durchführt, versucht ein anderes Unternehmen, seine Infrastruktur kostengünstig mitzuverlegen (so genannter Überbau). Das führt inzwischen zu Fehlanreizen für das erste Unternehmen, da sich die Investition nicht mehr rechnet und der Glasfaserausbau dadurch insgesamt gehemmt wird.

Mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes, der am Donnerstag in erster Lesung vom Parlament beraten worden ist, sieht für

genau diesen Fall eine Unzumutbarkeitsklausel vor: Sofern die Bauarbeiten explizit zur Verlegung von Glasfaserkabeln durchgeführt werden, soll ein Überbauschutz greifen. Das soll die bestehenden Investitionshemmnisse der Telekommunikationsunternehmen vermindern (Drs. 19/6336).

Bei anderen Bauarbeiten soll die bestehende Regelung aufrechterhalten werden. Auch der parallele Ausbau des Glasfasernetzes, der zu mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern führt, ist grundsätzlich erwünscht und weiterhin möglich.

So sollen einerseits Investitionshemmnisse beseitigt und andererseits Anreize für den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur durch Glasfasernetze gegeben werden.

Bei der neuen Rheinbrücke muss die Landesregierung handeln

Von Verkehrsminister Hermann wird jetzt voller Einsatz für den Bau einer zweiten Rheinbrücke in Waldshut gefordert

Es ist seit fast zwei Jahren bekannt, dass das Verkehrsdepartement des Kantons Aargau eine neue Rheinbrücke in den kantonalen Rahmenplan aufgenommen hat. Zwischenzeitlich hat sich die Verkehrslage rund um den Zolhof Waldshut immer weiter verschlechtert. In einem Schreiben an Verkehrsminister Winfried Hermann fordere ich vollen Einsatz für die neue Brücke. Ich erwarte jetzt, dass Verkehrsminister Hermann die Notwendigkeit für eine neue Rheinbrücke klar nach Berlin kommuniziert. Das Brückenprojekt kann auch außerhalb des Bundesverkehrswegeplans finanziert werden. Für die Aufnahme von Staatsvertragsverhandlungen ist aber ein Antrag des Landesverkehrsministeriums notwendig.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Steffen Bilger, hat bereits im August 2018 öffentlich die Bereitschaft erklärt, die Finanzierung des grenzüberschreitenden Projekts auch außerhalb des Bundesverkehrswegeplans anzugehen. Um das Verkehrsaufkommen rund um den Gewerbepark und den Zolhof langfristig zu managen, halte ich ein integriertes Gesamtkonzept für unerlässlich. Die beim Regierungspräsidium Freiburg angedachten Maßnahmen zur Schaffung eines Vorstauraums und dem Bau einer dritten Spur müssen meiner Ansicht nach frühzeitig mit möglichen Brückenstandorten abgestimmt werden.

Seit 2012 habe ich mich wiederholt an Verkehrsminister Hermann gewandt und die Dringlichkeit der zweiten Brücke für die Lösung des wachsenden Stauproblems in Waldshut dargestellt. Schließlich ergibt sich gerade für den grünen Radwegeminister bei diesem Projekt eine einmalige Chance. Nach der Fertigstellung des Ersatzbaus hat das Regierungs-

präsidium Freiburg schon mal angedacht, die bestehende Zollbrücke für Radfahrer und Fußgänger zu nutzen.

JETZT UNTERSTÜTZEN: Resolution für eine attraktive Hochrheinbahn

Am 7. Dezember habe ich gemeinsam mit dem OB der Stadt Rheinfelden, Klaus Eberhardt, Bad Säckingens Bürgermeister Alexander Guhl und dem Stadtpräsidenten von Schaffhausen, Herrn Peter Neukomm als Erstunterzeichner eine Resolution für eine attraktive Hochrheinbahn auf den Weg gebracht. Hierin fordern wir Verkehrsminister Winfried Hermann auf, für mehr Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sauberkeit auf der Hochreinstrecke zu sorgen. Unterstützen auch Sie mit Ihrer Zustimmung unsere Resolution!

https://xn--schwarzelhr-sutter-u6b.de/jetzt-unterstuetzen-resolution-fuer-eine-attraktive-hochrheinbahn/?preview_id=4749&preview_nonce=e3b157847e&post_format=standard&thumbnail_id=190&preview=true

Unsere Resolution im Wortlaut:

Qualität auf der Hochreinschiene jetzt!

Wir fordern von Verkehrsminister Winfried Hermann Züge, die pünktlich, zuverlässig und sauber sind: Die Bahnreisenden dürfen nicht weiter mit einer Elektrifizierung in ferner Zukunft getröstet werden. Sorgen Sie dafür, dass die vertraglich vereinbarte Verkehrsqualität täglich und verlässlich bei den Bahnkunden am Hochrhein ankommt.

In der Praxis erleben viele Bahnreisende, Berufspendler und Schüler auf dieser Strecke einen deutlichen Qualitätsverfall. Besonders beim Interregio Express (IRE) auf der Strecke zwischen Singen und Basel entsprechen weder das Wagenmaterial noch die Servicequalität den Anforderungen. Die Liste der Klagen umfasst: häufige Verspätungen, Zugausfälle, Überfüllung, Sauberkeitsmängel, Einschränkungen für Menschen mit Behinderung, Probleme mit der Klimatechnik und eine mangelhafte Fahrgastinformation.

Auf dem Papier ist die Hochrheinbahn der ideale Verkehrsträger für unsere Grenzregion. Mit einer Gesamtfahrzeit von Singen nach Basel von 74 Minuten ist die Bahn für Pendlerinnen und Pendler entlang der Hochreinschiene unschlagbar. Die Vorteile liegen auf der Hand: Für die Unternehmen in unserer Region bietet ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot ein wichtiges Argument im Wettbewerb um Fachkräfte. Wer die Verkehrswende und den Klimaschutz schaffen will, braucht ein attraktives Bahnangebot.

Als Unterzeichner dieser Resolution fordern wir die Verantwortlichen aus dem Landesverkehrsministerium Baden-Württemberg und der DB Regio dazu

auf, jetzt für Qualität auf der Hochrheinbahn zu sorgen.

Waldshut, 7. Dezember 2018

Erstunterzeichner:

Rita Schwarzelühr-Sutter (Bundestagsabgeordnete)
Peter Neukomm (Stadtpräsident Schaffhausen)
Klaus Eberhardt (OB Stadt Rheinfelden)
Alexander Guhl (Bürgermeister Stadt Bad Säckingen)

Hinweis: Informationen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte der [Datenschutzerklärung](#).

Wir fordern eine schnelle Lösung für die Abfahrt Hauenstein und zügige Planung der A98

Das Grün-geführte Landesverkehrsministerium ändert Planungen und koppelt Abfahrt Hauenstein jetzt an neue Variantenuntersuchung der A98. Auch ein Baubeginn in Abschnitt 98.5 Karsau-Schwörstadt bleibt weiter ungewiss.

Die Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Lörracher SPD-Landtagsabgeordneten Rainer Stichelberger und seiner Fraktion zur weiteren Planung der Abfahrt Hauenstein klingt harmlos, hat es jedoch in sich: "Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Abfahrt Hauenstein werden in die Variantenuntersuchung (RE-Voruntersuchung) des Abschnitts 8/9 einfließen." Damit rückt das Grün-geführte Haus von der bisherigen Line ab, die Entschärfung der Abfahrt Hauenstein unabhängig von der Autobahnplanung mit hoher Priorität zu verfolgen. Aus der Antwort des Verkehrsministeriums geht außerdem hervor, dass die Umweltuntersuchungen im Bereich Hauenstein nochmals auf einen aktuellen Stand gebracht werden müssen. Jahrelang hat man so getan als würden die Bagger gleich rollen. Die Unterlagen des Regierungspräsidiums sind einfach so lückenhaft, dass eine schnelle Planung jetzt zur Herkulesaufgabe wird. Jetzt muss jede Möglichkeit genutzt werden, die Planung zu beschleunigen.

Auch an anderen Abschnitten muss die neu beauftragte Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) die bisherigen Untersuchungen des Regierungspräsidiums Freiburg nochmals nacharbeiten. So sei die Datengrundlage und Gutachten zur Umweltprüfung im östlichen Teilabschnitt von Abschnitt 6 (Wehr - Murg) laut Landesverkehrsministerium veraltet. In den Abschnitten 8 und 9 stammen die Daten sogar noch aus dem Jahr 1995. Mit einem großangelegten Kartierungskorridor soll außerdem die Untersuchung von zusätzlichen Linienführungen der Hochrheinautobahn ermöglicht werden.

Schwörstadt muss auf Planfeststellungsbeschluss im Osten warten

Nachdem in den vergangenen Wochen von verschiedenen Seiten über eine vorgezogene Realisierung des Abschnitts 98.5 Karsau-Schwörstadt spekuliert wurde, stellt das Landesverkehrsministerium hierzu klar: "Da der Abschnitt 98.5 keine eigenständige Verkehrswirksamkeit entwickeln kann, ist eine Baufreigabe dieses Abschnitts erst dann möglich, wenn eine Planfeststellungsbeschluss im Abschnitt 98.6 vorliegt." Eine erste Entscheidung zur Trassenführung im Abschnitt 98.6 bei Bad Säckingen soll bis Ende 2020 fallen. Wie Stickelberger weiß, ist es zu einem Planfeststellungsbeschluss dann aber noch immer eine weite Strecke. "Jetzt fällt es uns auf die Füße, dass im grünen Verkehrsministerium und im angeschlossenen Regierungspräsidium die Lust zur Autobahnplanung in den letzten Jahren nicht besonders ausgeprägt war. Das Geld aus Berlin liegt bereit. Unsere Region ächzt aber weiter unter der hohen Verkehrsbelastung."

Stickelberger hat außerdem nach möglichen Belastungen der Einwohner in den Rheinfelder Ortsteilen Karsau und Minseln gefragt, wenn der Abschnitt 98.4 vor ihrer Haustüre endet und nicht zügig weitergeführt werden kann. Diese Befürchtung, so Stickelberger, „wird im Grün-geführten Verkehrsministerium nicht geteilt. Eine zusätzliche Belastung wird hier ausdrücklich nicht erwartet.“

Großes Interesse an Globaler Allianz für Klimaschutz im Gebäudesektor

Anlässlich der 24. UN- Klimakonferenz (COP24) in Katowice, Polen, habe ich mit meiner Amtskollegin aus Frankreich, der Staatssekretärin Brune Poirson, die Bedeutung der Globalen Allianz für Klimaschutz im Gebäudesektor ('Global Alliance for Buildings and Construction', GABC) hervorgehoben. Ziel der bei COP21 in Paris gegründeten Allianz ist, einen Beitrag des weltweiten Gebäude- und Bausektors zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Dies soll insbesondere durch Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung von Gebäuden und die Integration erneuerbarer Energien im Bausektor erfolgen. Deutschland ist Gründungsmitglied der Allianz und gemeinsam mit Frankreich deren treibende Kraft. Das Bundesumweltministerium finanziert über seine Internationale Klimaschutzinitiative mit 4 Mio EUR das erste Umsetzungsprogramm der GABC zu Energieeffizienz in Kooperation mit Frankreich.

Pünktlich zur COP24 haben fünf weitere Staaten offiziell ihr Interesse bekundet, an der Allianz bzw. dem Umsetzungsprogramm teilzunehmen: Nigeria, Elfenbeinküste, Djibouti, Jordanien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Frankreich und Deutschland stehen im Klimaschutz Seite an Seite, das haben wir auch bei der COP24 gezeigt. Wir brauchen grenzüberschreitende und in-

ternationale Zusammenarbeit mit unserem europäischen Nachbarn. Die Energieeffizienz im Gebäudesektor zu verbessern, ist ein Schlüssel für gelungenen Klimaschutz - denn 40% der globalen energiebezogenen CO2 Emissionen kommen aus dem Gebäudesektor. Zu wissen, dass wir das nicht nur meine Kollegin im französischen Umweltministerium sondern Vertreterinnen aus vielen Staaten weltweit als Partner haben, macht mir viel Mut.

Die Feuerwehren vor Ort verlassen sich auf die zugesagten Gelder

Die Kritik der SPD-Landtagsfraktion von Baden-Württemberg an der grün-schwarzen Landesregierung und ihrem Umgang mit den Feuerwehren im Land teile ich und bin darüber empört, dass die Regierungsfractionen im Zuge der Beratungen zum Nachtragshaushalt beschlossen haben, die Mittel für die Feuerwehren um zwei Millionen zu kürzen. Die Feuerwehr, auch hier bei uns in Waldshut, braucht dringend Mittel für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und zur Errichtung und Einrichtung von Feuerwehrhäusern.

Die SPD-Landtagsfraktion hat deshalb in der zweiten und dritten Beratung des Nachtragshaushalts im Landtag einen Antrag eingebracht, die Mittel der Feuerwehr nicht zu kürzen. Dieser Antrag wurde von den Regierungsfractionen abgelehnt. Damit bleibt es bei der von Grünen und CDU beantragten Kürzung der Mittel um zwei Millionen Euro für die Feuerwehren im Land.

Die grün-schwarze Landesregierung lässt die Feuerwehr im Regen stehen, obwohl das Land im Geld schwimmt. Dabei verlassen sich die Feuerwehren im ganzen Land auf die Mittel, die im vergangenen Jahr im Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt wurden. Die Feuerwehr setzt sich mit der Arbeit der vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr in Baden-Württemberg unermüdlich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ein und riskiert dabei oft die eigene Gesundheit. Der Landesregierung fällt aber nichts Besseres ein als die Mittel zu kürzen. Ich erwarte von einer Landesregierung, dass sie für Verlässlichkeit und Planbarkeit sorgt und nicht, dass sie per Änderungsantrag durch die Hintertür die Mittel kürzt.

Züge der Baureihe VT 612 vor dem Einsatz auf der Hochrheinbahn nicht geprüft

Grünes Landesverkehrsministerium stellt Sachlage zur Finanzierung der Elektrifizierung ungenau dar. Alternativen zur störanfälligen Baureihe VT 612 werden geprüft.

Die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Bundesverkehrswegeplan anzumelden war eine typische

Zirkusnummer von Winfried Hermann. Aus seiner Zeit als Vorsitzender des Verkehrsausschusses weiß er ganz genau, dass im Bundesverkehrswegeplan - mit bekannten Ausnahmen - nur überregionale Schienenprojekte eine Chance auf Aufnahme haben. Für Nahverkehrsprojekte wie die Hochrheinbahn stellt der Bund den verantwortlichen Ländern deshalb mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsprogramm (GVFG) gesonderte Mittel bereit. Mein Angebot an Winfried Hermann, in Berlin bei der Einwerbung der GVFG-Mittel zu unterstützen, steht bereits seit 2015. Die Mittel können aber eben nur bei den Berufspendlern und Bahnreisenden ankommen, wenn sie von Stuttgart auch abgerufen werden. Nach einer geplanten Grundgesetzänderung sollen die jährlichen Bundesmittel sogar auf 1 Mrd. Euro verdreifacht werden.

In seiner Antwort auf die Anfrage des Lörracher SPD-Landtagsabgeordneten Rainer Stickelberger erklärt der zuständige Landesverkehrsminister Winfried Hermann (Grüne), dass die Leistung auf der Hochrheinbahn trotz Sofortprogramms weiterhin nicht den vertraglich festgelegten Standards entsprechen: „Bei den Qualitätsproblemen des Zugverkehrs auf der Hochrheinbahn sind Verbesserungen erkennbar, aber von einer flächendeckenden Behebung kann noch nicht die Rede sein.“ Den Wechsel zur Triebwagen Reihe VT 612 im neuen Landesdesign hat Winfried Hermann noch im April 2018 als erheblichen Fortschritt dargestellt. Damals freute er sich noch „dass nun alle Fahrgäste im Neigetech-
niknetz von den modernisierten Fahrzeugen mit neuen Sitzpolstern, vergrößerten Mehrzweckbereichen sowie Anlagen zur Videoüberwachung profitieren“.

Angesichts der bekannten Störanfälligkeit der Bau-
reihe VT 612 hielten viele Bahnexperten diesen Optimismus schon früh für unangebracht. Stickelberger wollte deshalb wissen, wie sich das grüne Verkehrsministerium im Vorfeld der Bestellung und des Vertragsabschlusses genau über den Zustand der 20 Jahre alten und teilweise bereits ausrangierten Züge informiert hat: „Eine genaue Untersuchung im Einzelfall war nicht erforderlich, da die Fahrzeuge einer umfangreichen Modernisierung unterzogen wurde“, so Minister Hermann. Die Schuldigen an der aktuellen Misere seien vielmehr im DB Werk Kassel zu suchen. Hier sei es zu schweren Mängeln gekommen. Dieses Vorgehen ist für Stickelberger völlig unerklärlich: „Jeder der einen 20 Jahre alten Gebrauchtwagen mit bekannten Macken kauft, macht doch vorher eine Probefahrt. Ich kann nicht verstehen, dass die Warnungen der Bahnexperten nicht zu einer intensiveren Prüfung geführt haben.“

Angesichts der anhaltenden Probleme mit dem Modell VT 612 prüft das Verkehrsministerium aktuell auch den Umstieg auf andere Alternativen. Darunter sei auch eine Variante die den langfristigen Einsatz von Doppelstockwagen vorsieht. Sollte sich der Betrieb mit dem VT 612 allerdings stabilisieren, plant das Landesverkehrsministerium bis zur Elektrifizierung auf der Hochrheinstrecke weiter mit den bisherigen Triebwagen.



Liebe Leserinnen und Leser,

ich hoffe Sie hatten eine spannende Lektüre! Den Menschen bei uns im Wahlkreis und in unserer Region möchte ich auch ein wichtiger Ansprechpartner für ihre Anliegen und Sorgen sein. Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder ganz klassisch per Brief an mich wenden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Für mehr Informationen zu meiner politischen Arbeit im Wahlkreis und in Berlin besuchen Sie mich auch gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram!

Ihre
Rita Schwarzelühr-Sutter

Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071
F: 030 – 227 76 173
E: rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22
79761 Waldshut-Tiengen
T: 07751 – 91 76 881
F: 07751 – 91 76 882
E: rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de

Home:
Facebook:
Twitter:
Instagram:

www.schwarzueluehr-sutter.de
facebook.com/schwarzueluehrsutter
twitter.com/rischwasu
instagram.com/rischwasu/